Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 61 (1981)

Heft: 2

Vorwort: Die erste Seite

Autor: Krättli, Anton

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die erste Seite

AS BUNDESAMT FÜR KULTURPFLEGE ist eine der kleinsten Abteilungen im Eidgenössischen Departement des Innern. Seine Aufgabe ist es, vage genug umschrieben, «zur Wahrung kultureller Anliegen im gesamten Bereich staatlicher Tätigkeit» beizutragen. Auf welche Weise das im einzelnen geschehen soll, bleibt offen. Und das wichtigste Instrument schweizerischer Kulturförderung ist ohnehin die Stiftung Pro Helvetia, deren Ziele im Gesetz umschrieben sind: «Erhaltung des schweizerischen Geisteserbes und Wahrung der kulturellen Eigenart des Landes; Förderung des schweizerischen kulturellen Schaffens, gestützt auf die in den Kantonen sowie den Sprachgebieten und Kulturkreisen frei wirkenden Kräfte; Förderung des Austausches kultureller Werte zwischen den Sprachgebieten und Kulturkreisen; Pflege der kulturellen Beziehungen mit dem Ausland.» Im Zuge der bereits vollzogenen und künftig noch geplanten finanziellen Stärkung der Pro Helvetia wird die Stiftung diese Aufgaben weiterhin zufriedenstellend lösen können. Was bleibt für das Bundesamt, die Stabsstelle im Departement? Ihr neuer Direktor sucht nach Möglichkeiten, über blosse Verwaltungstätigkeit hinaus besondere Initiativen zu entwickeln. Unter den Varianten, die sich anbieten, schiene mir ein Postulat der Kommission Clottu vordringlich: die Schaffung eines «Nationalen Schweizerischen Dokumentations- und Studienzentrums für Kulturfragen», gedacht als Sammel- und Koordinationsstelle umfassender Informationen zur kulturellen Situation der Schweiz. Das Zentrum müsste auch Studien anregen oder selber durchführen, welche die Kulturgewohnheiten, die sich stark verändert haben, die Geographie der Zentren, Einzugsgebiete, Zwischenregionen und Hinterländer unserer Kulturräume genau erfassten. Zu wünschen wären Beschreibungen der kulturellen Vielfalt in den Regionen heute, die seit Gottfried Kellers Zeiten drastisch verändert ist und selbst dem nicht mehr entspricht, was man vielleicht bis 1945 noch darunter verstehen konnte. Spitzen- und Breitenkultur in ihrer Wirkung auf die Bevölkerung, Teilnahme und Abstinenz verschiedener Altersgruppen und sozialer Schichten wären zu erforschen.

Unsere Kulturpolitik krankt am Vorurteil, sie sei einseitig anzusetzen auf Kunst und ihre Förderung. Es besteht, trotz Clottu-Bericht, ein Informationsnotstand, den Zusammenhang betreffend. Dem muss abgeholfen werden.

Anton Krättli